

Handreichung II zur Diesellostenerhöhung

Die Preise an den Zapfsäulen steigen ständig scheinbar ohne Ende in bisher nicht gekannte Höhen. Für die Busunternehmer stellt sich deshalb die Frage, wie damit umzugehen ist.

Die vorliegende zweite Handreichung für die touristischen Aktivitäten der Busunternehmer bietet deshalb Gestaltungsmöglichkeiten und Formulierungsvorschläge, die in neu abzuschließenden Verträgen vereinbart werden können, um weitere erhebliche Preisschwankungen bei den Treibstoffen angemessen abzubilden.

Diese Gestaltungsmöglichkeiten und Formulierungsvorschläge sind aber stets an der Transparenz und Angemessenheit der Regelung für die Vertragspartner zu messen – das bedeute konkret, dass der Vertragspartner klar und verständlich eine Möglichkeit haben muss, seinen konkret zu bezahlenden Preis anhand der vertraglichen Festlegungen zu ermitteln. Da eine konkrete und einschlägige Rechtsprechung zu diesen Gestaltungsvarianten im Omnibusbereich bisher fehlt, sind die Hinweise und Gestaltungshinweise nach aktuellstem Stand und Recherche ausgearbeitet, der bdo und die beteiligten Verfasser können aber leider keine Haftung dafür übernehmen, dass die Gestaltung im Einzelfall einer jeweiligen gerichtlichen Überprüfung standhält.

In jedem Fall wird man zum Erhalt der Wirksamkeit empfehlen müssen, die Preisspannen oder Zu-/Abschläge ausgewogen in beide Richtungen zu vereinbaren, um eine Benachteiligung des Kunden durch nur einseitiges Erhöhungsrecht bei dem derzeitigen hohen Preisniveau zu vermeiden.

Darüber hinaus unterscheidet die Handreichung noch einmal hinsichtlich des Umgangs zwischen Pauschalreise- und Tagesfahrtenangeboten und Mietomnibusverträgen einerseits und bestehenden Verträgen und noch abzuschließenden Verträgen andererseits.

I. Sicherste Variante: Vereinbarung Maximalpreis mit definierten Abschlägen:

Die für alle Vertragsarten und Kundenkreise sicherste Variante stellt zweifelsfrei die verbindliche Vereinbarung eines Maximalpreises mit vordefinierten Rabattstufen dar. Diese Variante hat den Vorteil, dass der vom Kunden zu bezahlende Maximalpreis in jedem Fall absolut vertraglich vereinbart ist und eine Reduzierung des Preises dann in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung der Dieselpreise erfolgen kann.

Beispielformulierung:

Der Gesamtpreis für unsere Leistungen beträgt **1.200,- €**.

Der Preis stellt den Maximalpreis vor Abzug möglicher Ermäßigungen entsprechend nachfolgender Regelungen dar.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 22.03.2022 gebunden.

Der o.g. Angebotspreis ist auf Basis der aktuellen Diesellostpreise zum Zeitpunkt des Angebots kalkuliert.

In Abhängigkeit des jeweiligen Durchschnittspreises für Diesel ergeben sich folgende Abschläge, d.h. Preisreduktionen auf den o.g. Maximalpreis:

Als maßgeblicher und dem dieser Regelung zugrunde gelegte Referenzwert wird der vom Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. in Zusammenarbeit mit Destatis veröffentlichte Index, welcher unter „[Diesel-Floater](#)“ abrufbar ist, vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass dieser Referenzwert nicht die tatsächlichen konkreten Einkaufskosten (Angaben dort sind ohne Umsatzsteuer!) berücksichtigt, sondern nur eine transparente und angemessene Marktpreisentwicklung abbildet.

Danach ergeben sich für folgende Preisreduktionen in Abhängigkeit des o.g. Indexwertes auf den vorstehenden Gesamtpreis.

Dieselskosten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	>= 140,00 € und < 150,00 €:	- 20,- €
Dieselskosten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	>= 130,00 € und < 140,00 €:	- 40,- €
Dieselskosten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	>= 120,00 € und < 130,00 €:	- 60,- €
Dieselskosten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	>= 110,00 € und < 120,00 €:	- 80,- €
Dieselskosten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	>= 100,00 € und < 110,00 €:	- 100,- €
Dieselskosten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	>= 90,00 € und < 100,00 €:	- 120,- €
Dieselskosten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	< 90,00 €:	- 140,- €

Maßgeblich für die mögliche Preisreduzierung ist der im Diesel-Floater veröffentlichte Monatswert am ersten Tag des vereinbarten Leistungszeitraums.

(Beispiel: Bei einem Leistungszeitraum vom 28.07.22 – 03.08.22 gilt der Referenzwert EUR / 100l für Juli 22)

Die Abrechnung und Auszahlung des Reduktionsbetrages erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung des jeweiligen Monatswertes auf „[Diesel-Floater](#)“.

Wichtiger Hinweis zur Beispielformulierung:

Die **gelb hinterlegten €-Beträge** in der Beispielformulierung sind rein fiktive Platzhalter, die durch den jeweiligen Unternehmer individuell berechnet und festgelegt werden müssen.

Hierbei ist der Anteil der Treibstoff-/Dieselskosten am Gesamtpreis zu berücksichtigen, da dieser Anteil je nach Leistung ja völlig unterschiedlich sein kann, mit der Folge, dass sich auch die Preisschwankungen beim Dieselpreis proportional anders auf den Gesamtpreis auswirken.

II. Variante: Vereinbarung Preisspanne mit definierten Ab-Zuschlägen:

Diese Variante stellt eine verbindliche Vereinbarung eines Staffelpreises mit vordefinierten Zu- und Abschlagsstufen in Koppelung an einen maßgeblichen Preisindex eines wesentlichen Vorproduktes der Leistung, nämlich Diesel, dar.

Diese Variante hat den optischen Vorteil, dass der vom Kunden zu bezahlende voraussichtliche Preis prominent dargestellt wird, bei einer noch erheblichen Steigerung des Dieselpreises aber schon im Vertrag ein höherer Preis vereinbart ist und ebenso eine Reduzierung des Preises dann in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung der Dieselpreise erfolgen kann.

Diese Gestaltung wird letztlich von der Rechtsprechung an der Preistransparenz gemessen werden müssen, maßgebliche Entscheidungen aus der Omnibusbranche sind uns hier derzeit nicht bekannt.

Wichtig ist, dass der Charakter einer vertraglich vereinbarten Preisspanne herausgestellt wird.

Beispielformulierung:

Der Gesamtpreis für unsere Leistungen ist als im Voraus definierte Preisspanne vereinbart und ergibt sich in Abhängigkeit des vereinbarten Preisindex zu den Dieselpreisen aus der unten aufgeführten Tabelle.

Der Kunde ist deshalb verpflichtet, den sich aus der vereinbarten Preistabelle ergebenden Gesamtpreis zu bezahlen.

Der auf aktueller Kalkulationsgrundlage sich vorläufig ergebende voraussichtliche Preis bei gleichbleibenden Treibstoffkosten beträgt entsprechend der vereinbarten Preisspanne **1.160,- €**.

Der Maximalpreis der vereinbarten Preisspanne beträgt deshalb **1.200,- €**, der Minimalpreis **1.060,- €**.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 22.03.2022 gebunden.

Der o.g. Angebotspreis im Rahmen der Preisspanne ist auf Basis der aktuellen Dieselpreise zum Zeitpunkt des Angebots kalkuliert.

In Abhängigkeit des jeweiligen Durchschnittspreises für Diesel ergeben sich im Rahmen der definierten folgende Abschläge, d.h. Preisreduktionen auf den o.g. Maximalpreis:

Als maßgeblicher und dem dieser Regelung zugrunde gelegte Referenzwert wird der vom Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. in Zusammenarbeit mit Destatis veröffentlichte Index, welcher unter „[Diesel-Floater](#)“ abrufbar ist, vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass dieser Referenzwert nicht die tatsächlichen konkreten Einkaufskosten (Angaben dort sind ohne Umsatzsteuer!) berücksichtigt, sondern nur eine transparente und angemessene Marktpreisentwicklung abbildet.

Danach ergeben sich für folgende Preisreduktionen in Abhängigkeit des o.g. Indexwertes auf den vorstehenden Gesamtpreis.

Dieselpreise lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt. $\geq 140,00 \text{ €}$ und $< 150,00 \text{ €}$: **+ 40,- €**

Dieselpreise lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt. $\geq 140,00 \text{ €}$ und $< 150,00 \text{ €}$: **+ 20,- €**

Dieselpreise lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt. $\geq 130,00 \text{ €}$ und $< 140,00 \text{ €}$: **-/+ 0,- €**

Dieselposten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	$\geq 120,00 \text{ €}$ und $< 130,00 \text{ €}$:	- 20,- €
Dieselposten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	$\geq 110,00 \text{ €}$ und $< 120,00 \text{ €}$:	- 40,- €
Dieselposten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	$\geq 100,00 \text{ €}$ und $< 110,00 \text{ €}$:	- 60,- €
Dieselposten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	$\geq 90,00 \text{ €}$ und $< 100,00 \text{ €}$:	- 80,- €
Dieselposten lt. „Diesel-Floater“ je 100 Liter ohne USt.	$< 90,00 \text{ €}$:	- 100,- €

Maßgeblich für die Abrechnung des konkret vereinbarten Gesamtpreises ist der im Diesel-Floater veröffentlichte Monatswert am ersten Tag des vereinbarten Leistungszeitraums.

Vereinbarte Anzahlungen und Restzahlungen sind auf Grundlage der zugrundegelegten Geschäftsbedingungen zu den vereinbarten Fälligkeiten auf Basis des vorstehend genannten voraussichtlichen Preises zu leisten.

Die Abrechnung des konkret vereinbarten Gesamtpreises und eine eventuelle Erstattung bzw. Nachforderung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung des jeweiligen Monatswertes auf „[Diesel-Floater](#)“ und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis zur Beispielformulierung:

Die **gelb hinterlegten €-Beträge** in der Beispielformulierung sind rein fiktive Platzhalter, die durch den jeweiligen Unternehmer individuell berechnet und festgelegt werden müssen.

Hierbei ist der Anteil der Treibstoff-/Dieselposten am Gesamtpreis zu berücksichtigen, da dieser Anteil je nach Leistung ja völlig unterschiedlich sein kann, mit der Folge, dass sich auch die Preisschwankungen beim Dieselpreis proportional anders auf den Gesamtpreis auswirken.

Im Gegensatz zu Variante I. stellt diese Variante den voraussichtlichen Preis in den Vordergrund, ohne jedoch auf die Angabe des Maximalpreises sowohl in berechenbarer als auch in absoluter Darstellung zu verzichten.

III. Vereinbarung eines anderen Indizes

Der unter Ziffer I. und II. als Referenz angeführte Index „[Diesel-Floater](#)“ hat den Vorteil, dass er öffentlich einsehbar für alle transparent einen objektiven Mittelwert abbildet, der ohne Zusatzaufwand für die Busunternehmer herangezogen werden kann.

Nachteilig ist, dass er regionale größere Schwankungen nicht abbildet und dass auch immer nur ein Index auf Monatsbasis nachträglich zur Verfügung steht.

Alternativ könnte auch auf andere Indizes abgestellt werden, wobei jedoch immer 2 Kriterien objektiv erfüllt sein müssen, damit der jeweilige Index bzw. das Preisbarometer als objektiver Maßstab zur Vertragsgrundlage herangezogen werden kann:

1. Die Angaben zu den Referenzwerten (sowohl bei Vertragsabschluss als auch bei Leistungserbringung) müssen jederzeit objektiv und ohne Zusatzkosten für die Kunden überprüfbar und einsehbar sein.
2. Der Unternehmer muss jederzeit nachweisen können, welche Werte der Kalkulation zugrunde gelegt wurden. Die Abrufbarkeit und Dokumentation ist deshalb auch für den Unternehmer sehr wichtig.

Als mögliche andere Indizes kämen deshalb unter Umständen in Frage:

- a) Statista <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/224105/umfrage/durchschnittlicher-preis-fuer-diesel-kraftstoff/>
Hier sind manche Informationen jedoch nur gegen Bezahlung oder Anmeldung erhältlich, so dass man nur auf die frei zugänglichen Informationen abstellen sollte
- b) Preissuchmaschine des ADAC
<https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/kraftstoffpreise/>

Der Nachteil an dieser Lösung ist, dass nur ein Tagesaktueller Preis von konkreten Tankstellen abrufbar ist, so dass hier der Busunternehmer die Dokumentation des beim Angebot zugrunde gelegten Kalkulationspreises selbst vornehmen muss.

Zur Vermeidung von einzelnen tagesaktuellen „Ausreißern“ könnte man dann immer die 3. Tankstelle der Liste als Maßstab definieren. Das stellt zwar keinen echten Meridian-Wert dar, dürfte aber trotzdem zu handhabbaren Ergebnissen führen.

Die Festlegung der Kriterien wären dann z.B. wie folgt:

Postleitzahl, Umkreis, 3. Tankstelle der Auflistung als Referenz.

Eine entsprechende Formulierung im Angebot könnte dann beispielsweise wie folgt lauten:

Als maßgeblicher und dem dieser Regelung zugrunde gelegte Referenzwert wird der Dieselpreis in der vom ADAC e.V. veröffentlichte Tankstellenpreissuche, welche unter <https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/kraftstoffpreise/> abrufbar ist, mit den

Kriterien Postleitzahl unseres Stammsitzes (= 10117), Umkreis 10 km und Preis der 3. aufgelisteten Tankstelle vereinbart.

Der zum Angebotszeitpunkt auf diese Weise ermittelte Referenzwert betrug folglich für den Liter Diesel: € 2,219

Wichtiger Hinweis:

Der Busunternehmer muss dann die jeweiligen Preise, die als Referenzwert ermittelt wurden, vorsorglich nachweislicher dokumentieren, also am Besten in Form einer pdf-Datei eine Bildschirmabdruck.

The screenshot shows the ADAC website interface for finding fuel prices. The user has selected 'Diesel' as the fuel type and set the location to '10117 10117 Berlin Berlin Deutschland' with a 10 km radius. The results list shows five stations, all with a price of 2,219. The first station is 'Sprint' at 10407 Berlin, Kniprodestr. 25, 4.3 km away. The second is 'STAR' at 13088 Berlin, Berliner Allee 257, 7.3 km away. The third is 'STAR' at 10585 Berlin, Otto-Suhr-Allee 132, 5.7 km away. The fourth is 'Access' at 14052 Berlin, Reichsstr. 86, 8.5 km away. The fifth is 'STAR' at 10585 Berlin, Kaiser-Friedrich-Straße 102, 5.8 km away. The page also includes a map of Berlin and navigation options.

Vorteil dieser Lösung wäre, dass gerade z.B. bei Tagesfahrten, am Tag der Leistung der maßgebliche Referenzwert für die Leistung objektiv bestimmt werden kann und dann gegebenenfalls Erstattungen gleich kundenwirksam und kostengünstig im Bus vorgenommen werden können.

Noch genauer und sicherer wäre, wenn man den Durchschnittswert der 3., 4. und 5. aufgelisteten Tankstelle als Referenz annehmen würde, das erhöht aber natürlich den Aufwand im Einzelfall.

IV. Besondere Hinweise zu Pauschalreisen (Muster-Reisebedingungen für Pauschalangebote, Stand 25. Oktober 2021)

a. Zukünftige Buchungen:

- 1) Auch für die Annahme von Neubuchungen bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, sich eine Preisänderung in bestehenden Verträgen vorzubehalten, dann gilt auch das zu den bestehenden Buchungen in der Handreichung I Ausgeführte mit einer maximalen Preiserhöhungsmöglichkeit um 8%.

Busunternehmer, die sich diese Möglichkeit vorbehalten wollen, sollen bitte überprüfen, dass sie bei Neuabschluss von Verträgen die Reisebedingungen mit Preisänderungsklausel zugrunde legen.

- 2) Aufgrund des streng regulierten Verbraucherrechts ist bei der Kalkulation und Vereinbarung von Gesamtpreisen für Pauschalreisen allenfalls die Sicherheitsvariante I (Angabe eines Maximalpreises mit möglichen Abschlägen) möglich. Jede andere Variante der Vereinbarung einer Preisspanne sehen wir im Zweifel als nicht wirksam vereinbart an.

b. Bestehende Buchungen:

Siehe Hinweise Handreichung I.

V. Besondere Hinweise zu Tagesfahrten (Muster-Geschäftsbedingungen für Verträge über Tagesfahrten, 3. Aufl. 2021)

a. Zukünftige Buchungen:

Aufgrund der gegenüber Pauschalreisen fehlenden Möglichkeit, im Zeitraum von 4 Monaten zwischen Buchung und Tagesfahrt den Preis nachträglich zu erhöhen, wird hier ebenfalls empfohlen, im Zweifelsfall einen Maximalpreis zu vereinbaren mit einer definierten Rückerstattung.

Unter Umständen empfiehlt es sich bei Tagesfahrten auf einen anderen Index abzustellen, da dieser dann tagesaktuell abgerufen werden kann und mögliche Rückerstattungen, die bei Tagesfahrten ja vergleichsweise geringe absolute Beträge ausmachen, direkt vor Ort im Bus dann an die Gäste zurückzuzahlen.

b. Bestehende Buchungen:

Siehe Hinweise Handreichung I.

VI. **Besondere Hinweise zu Mietomnibus-Verträge (Muster-Geschäftsbedingungen für Verträge über Omnibusvermietung, 5. Aufl. 2021)**

a. **Zukünftige Buchungen mit Vereinbarung von Mietomnibuskosten und separaten Dieselkosten.**

Ausschließlich beim Mietomnibus ist auch eine Vereinbarung des Mietomnibuspreises für aller übrigen Betriebskosten aber exklusiv der tatsächlichen Dieselkosten möglich.

Dazu sind jedoch folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1.) Ausdrückliche und transparente Vereinbarung in Angebot und Auftragsbestätigung
- 2.) Klare Regelung der Tankregelung
- 3.) Angaben zum ungefähren Verbrauch

Für die Vereinbarung von Mietomnibusleistungen mit der Vereinbarung von separat abgerechneten Dieselkosten empfehlen wir eine Vereinbarung nach dem Beispiel der in diesem Dokument angehängten Beispieldokument („VII. Text der Empfehlung für eine Vertragsbestätigung mit separater Abrechnung der Dieselkosten“).

Wichtig: Bei dieser Vertragsgestaltung wird der Verbrauch des Busses auch zu einem wesentlichen Merkmal des Vertrages.

Die Verbrauchsangaben müssen deshalb im Vertrag zur Vertragsgrundlage wirksam vereinbart werden. Die Angaben müssen auch im Falle eines Bestreitens durch den Kunden nachweisbar sein.

Der beispielhaft angefügte Textvorschlag („VII. Text der Empfehlung für eine Vertragsbestätigung mit separater Abrechnung der Dieselkosten“) referenziert auf einen einzigen Wert für den Durchschnittsverbrauch auf 100km an und beschreibt den Verbrauch im Leerlauf auf Basis einer prozentualen Formel dieses Verbrauches.

Beide Werte sind vom Unternehmer unbedingt je Bus bzw. Bustyp individuell anzupassen, abhängig von den eingesetzten Busmodellen!

Soweit die Herstellerangaben zum Verbrauch mit den Praxiswerten annähernd übereinstimmen, können natürlich die Herstellerangaben verwendet werden.

Wenn in der Praxis deutlich höhere Verbrauchswerte für die jeweiligen Busse ermittelt wurden, dürfen und sollen natürlich diese Werte als Kalkulationsgrundlage verwendet werden. Wichtig ist, dass in diesem Fall der Busunternehmer die jeweiligen Werte, konkret bezogen auf den jeweiligen Bustyp, auch nachweisbar dokumentiert hat.

Die Bereitstellung eines Busses mit wesentlich höherem Verbrauch kann deshalb einen Mangel des Mietomnibusses darstellen, der den Auftraggeber zu entsprechender Minderung oder Schadensersatz berechtigt.

Beispiel: AG mietet einen Mietomnibus für 25 Gäste an, Bestätigung erfolgt auf Basis eines kleinen 30-Sitzers. Tatsächlich wird dann aber der 56er Bus eingesetzt, der einen höheren Verbrauch hat. Hier hat der AG dann Anspruch, die Mehrkosten des Mehrverbrauchs aufgrund des größeren Busses vom BU erstattet zu bekommen. Die Berechnung ist in der Praxis schwierig, im Zweifel muss aber der BU nachweisen, dass der größere Bus nur zu einem geringen Mehrverbrauch geführt hat!

b. Zukünftige Buchungen mit Vereinbarung von Mietomnibuskosten und separaten Dieselmkosten.

Jedenfalls bei behördlichen und gewerblichen Auftraggebern erscheint eine Preispanne nach Variante II. auch ausreichend sicher, gleichwohl wird sicherheitshalber die Vereinbarung eines Maximalpreises nach Variante I empfohlen.

Unbedingt wird empfohlen, die aktualisierten Musterangebote und Musterbestätigungen (siehe Textvorschläge unter III. und IV. der aktuell veröffentlichten Musterfassung) zu verwenden!

c. Bestehende Buchungen:

Siehe Hinweise Handreichung I.

V. Text der Empfehlung für eine Vertragsbestätigung mit separater Abrechnung der Dieseldkosten (auf Geschäftspapier des Busunternehmers)

Vertragsbestätigung Mietomnibus

Sehr geehrte ...,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Anmietung eines Mietomnibusses, die wir Ihnen gerne zu den nachfolgenden Konditionen bestätigen:

Die Zurverfügungstellung des Mietomnibus erfolgt unter Zugrundelegung unserer Vertragsbedingungen für Mietomnibusse, welche Sie unter www.XYZ.de/agb [hier konkreten Link einfügen] finden und dieser Vertragsbestätigung angehängt sind. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers haben keine Gültigkeit.

Abweichend von unseren vorstehend genannten Vertragsbedingungen für Mietomnibusse ist vereinbart, dass die Kosten des tatsächlich verbrauchten Dieseldkraftstoffs zusätzlich vom Auftraggeber zu bezahlen sind und folglich nur sämtliche übrigen Betriebskosten mit Ausnahme der Dieseldkraftstoffkosten im u.g. Gesamtpreis enthalten sind.

Es gilt die Tankregelung voller Tank bei Bereitstellung mit Mietbeginn und voller Tank bei Mietende. Die Kosten für Dieseld während der Mietzeit und zum Volltanken bei Mietende sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

Auftraggeber: *Name (Firma), Anschrift, ggfls. Ansprechpartner*

Kontaktdaten: *Telefon, Email*

Mietomnibus: *Typ, Sitzplatzanzahl, ggfls. Fahrzeugbeschreibung oder Komfortmerkmale*

Zahl der Fahrer: *1*

minimale / maximale Zahl der Sitzplätze (ohne Fahrer- und Reiseleitersitz): *38 / 44*

Mietbeginn: *Wochentag, Datum, Uhrzeit*

Bereitstellungsort: *Adresse*

Mietende: *Wochentag, Datum, Uhrzeit*

Ort der Mietbeendigung (falls abweichend vom Bereitstellungsort): *Adresse*

Enthaltende Inklusivkilometer: *1234 km*

Kosten (zzgl. tatsächlichem Dieseldkraftstoff): *1234 €* (inkl. gesetzlicher MwSt.)

Die Kosten versehen sich zzgl. der Kosten des tatsächlich verbrauchten Dieseldkraftstoffes, der vom Auftraggeber zusätzlich zu zahlen ist.

Die kalkulierten Kosten beruhen auf folgenden vom Auftraggeber mitgeteilten Kalkulationsgrundlagen:

z.B. Fahrtstrecke Berlin – München – Berlin

Angaben zum voraussichtlichen Verbrauch des Mietomnibusses und den einzuplanenden Zusatzkosten.

Für den aufgrund Ihrer Vorgaben einzusetzenden Omnibus sind folgende Verbrauchsangaben zugrunde zu legen:

Durchschnittlicher Verbrauch Diesel in Liter / 100 km: **22,5**

Bei längerem Leerlauf (z.B. im Stau oder Stop-/Go Verkehr) beträgt der Verbrauch von Diesel in Liter pro Stunde bei laufender Klimatisierung im Durchschnitt ca. **75%** des Wertes für den durchschnittlichen Verbrauchs auf 100km Fahrtstrecke.

Erfahrungsgemäß können diese Werte je nach gewählter Strecke, Verkehrslage, Wettereinflüssen um +/- 15% schwanken. Evtl. Stauzeiten und Stop&Go sind entsprechend zusätzlich zu berücksichtigen.

Alle unserer Fahrerinnen und Fahrer sind – selbstverständlich stets mit absoluter Priorität der Sicherheit unserer Gäste und im Rahmen der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung – zum zügigen gleichwohl kraftstoffsparenden Fahren angewiesen.

Sofern das Volltanken vor Mietende am Ort der Mietbeendigung erfolgt, wird eine Reststrecke zwischen Tankstelle der letzten Vollbetankung und dem Ort der Mietbeendigung von **max. 10 km** erfüllungshalber akzeptiert.

Sonstige Nebenabreden sind nicht getroffen.

Mit freundlichen Grüßen